

Antworten auf Fragen des Bundes Deutscher Forstleute

- 1. Bundesweit wird über die Privatisierung der Landesforstverwaltungen diskutiert und zum Teil werden schon die Weichen hierfür gestellt. Der BDF lehnt eine echte Privatisierung ab. Wie steht Ihre Partei zu einer privatrechtlichen Organisation der Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalts?**

Vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt wurde eine Organisationsuntersuchung der Landesforstverwaltung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Bildung eines LHO-Betriebes als optimale Variante angesehen wird. Von daher gibt es für uns keinen Grund, den Landesforst zu privatisieren.

- 2. Der BDF setzt sich für den Erhalt der Einheitsforstverwaltung in Sachsen-Anhalt ein. Im Vorfeld der Kreisgebietsreform wird auch über eine Aufgabenverlagerung im hoheitlichen Bereich an die Landkreise diskutiert. Nur die Einheitsforstverwaltung kann nach Auffassung des BDF den Gesamtaufgabenkomplex effektiv und umfassend bewältigen. Wie stehen Sie zum Erhalt der Einheitsforstverwaltung?**

Eine Übertragung der Forstverwaltung auf die Landkreise würde die durchgeführte Forststrukturreform ad absurdum führen. Außerdem ist das Einheitsforstamt im Landeswaldgesetz verankert. Insofern ist eine Aufgabenübertragung ausgeschlossen. Zu dieser Entscheidung haben nicht zuletzt die Vorzüge des Einheitsforstamtes geführt.

- 3. Die derzeitige Landesregierung hat bereits im November 2001 die Einrichtung eines Landesforstbetriebes beschlossen. Bis zum heutigen Tage fehlen die dazu notwendigen Regelungen, wie**
 - die Klärung der finanziellen und materiellen Kompetenzen,
 - die eigene Zuständigkeit in der Personalhoheit,
 - die Gestaltung der erforderlichen Zuschüsse und Erstattungen, insbesondere der Notwendigkeit der Rücklagenbildung.

Wir fordern eine unmittelbare Inkraftsetzung dieser Regelungen unter Beteiligung des Berufsverbandes.

Welche Vorstellungen hat Ihre Partei über Regelungen in den angesprochenen Bereichen?

Der Landesforstbetrieb wurde zu Beginn dieses Jahres eingerichtet. Nach unserer Information werden in der Landesregierung derzeit detaillierte Regelungen abgestimmt. Ihr Anliegen, den Landesforstbetrieb mit finanziellen und materiellen Kompetenzen auszustatten, unterstützen wir. Insofern treten wir für die Personalhoheit und die Möglichkeit der Rücklagenbildung des Landesforstbetriebes ein.

- 4. Seit Bestehen der Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalt fordert der BDF ein Personalentwicklungskonzept unter seiner Beteiligung. Wesentlicher Bestandteil muss ein Einstellungskorridor sein. Wir fordern dieses Konzept für alle Ebenen und Einrichtungen, auch für die Waldarbeiterschaft der Landesforstverwaltung. Wie steht Ihre Partei einem solchen Konzept gegenüber?**

Das von Ihnen angemahnte Personalentwicklungskonzept findet unsere volle Unterstützung. Dass dieses bisher noch nicht detailliert realisiert wurde, ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass im Landesforst der Personalbestand sozialverträglich abgebaut werden musste, bevor z.B. ein Einstellungskorridor geschaffen werden kann. Mit der Bildung des Landesforstbetriebes haben wir flexiblere Strukturen und damit die Voraussetzungen für ein langfristig wirkendes Personalentwicklungskonzept geschaffen.

- 5. Von der Landesregierung sind Naturschutzflächen kostenlos an Umweltverbände als Beispielflächen übergeben worden. Eine weitere Übergabe halten wir nicht für erforderlich. Die bestehende Forst- und Naturschutzverwaltung ist umfänglich in der Lage, die vorhandenen und zukünftigen Landeswaldflächen auch als Naturschutzgebiete zu betreuen und zu bewirtschaften. Strebt Ihre Partei eine weitere Flächenabgabe an Dritte an?**

Wir unterstützen die Bemühungen der Naturschutzverbände, einen Teil der Bergbaufolgelandschaften von der LMBV zu übernehmen, um in diesen eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen. Die Übertragung von Naturschutzflächen der BVVG an Umweltverbände ist nur sehr begrenzt vorgesehen. So werden von ca. 11.000 ha lediglich einige hundert Hektar den Naturschutzverbänden übertragen.

- 6. Im Zuge der regionalen Strukturierung der Landesforstverwaltung wird auch das Ziel eigentumsreiner Forstreviere verfolgt. Der BDF lehnt es ab, diesbezüglich generelle Festlegungen zu treffen, sondern fordert regionale Lösungen. Das Flächenprimat soll erhalten bleiben, Doppelzuständigkeiten auf der Fläche müssen vermieden werden. Bürgernähe ist beizubehalten. Wie steht Ihre Partei der Strukturierung der Forstreviere gegenüber?**

Wir vertreten die Auffassung, dass die Forstreviere nach den konkreten regionalen Bedingungen strukturiert werden. Dabei sollte die Bildung eigentumsreiner Forstreviere keine Zielstellung sein. Vielmehr sehen wir die Notwendigkeit, die Forstamtsleiter in die Festlegungen der zukünftigen Strukturen für die Forstreviere maßgeblich einzubinden.

- 7. Ganz offensichtlich wird die Nutzung regenerativer Energien in Sachsen-Anhalt schwerpunktmäßig auf Windenergieanlagen gelegt. Für die Nutzung von Brennholz gibt es keine wirksame Förderung. Der BDF fordert die Unterstützung für den Einsatz von Holzfeuerungsanlagen. Wie sind die Konzepte Ihrer Partei zu den erneuerbaren Energien?**

Der Bau von Windkraftanlagen wird vom Land Sachsen-Anhalt nicht gefördert. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist die Einspeisevergütung allerdings so rentabel, dass die Windkraftnutzung einen erheblichen Aufwind bekommen hat. Durch die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windkraftnutzung sind wir bemüht, den Wildwuchs an Windkraftanlagen zu begrenzen.

Die noch immer weit hinter dem Potential zurückliegende energetische Nutzung von Holz ist nach unserer Auffassung nicht nur eine Frage der Förderung, sondern in erster Linie ein logistisches Problem. Um dieses Problem anzugehen, wollen wir ein Kompetenznetzwerk für nachwachsende Rohstoffe und regenerative Energien errichten. In Vorbereitung wurde eine entsprechende Studie an die Energieagentur Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben. Um die Förderung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energieträger in Zukunft flexibler zu gestalten, wollen wir diese in Zukunft in die Landesprogramme des EAGFL aufnehmen.

- 8. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich zur Waldmehrung bekannt. Wir sehen große Reserven in der Aufforstung landeseigener Flächen. Allerdings fehlen hier unmittelbare Umsetzungskonzepte. Welche Konzepte verfolgt Ihre Partei bei der Aufforstung von Flächen in unserem waldarmen Bundesland?**

In der Leitlinie Wald sind Gründe und Zielsetzungen für eine Waldmehrung in Sachsen-Anhalt festgelegt. Waldmehrungen setzen voraus, dass die Eigentümer mit einer Aufforstung der Flächen einverstanden sind. Vor diesem Hintergrund haben wir in raumbedeutsamen Planungen darauf hingewirkt, dass die Zielsetzung einer Waldmehrung in öffentlich-rechtliche Planungen Eingang findet. Für landeseigene Flächen gibt es u. a. das Konzept zur Neuanlage von Auenwald sowie regionale Aktivitäten. Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen müssen jedoch auch agrarstrukturelle Erfordernisse sowie die Betroffenheit des Flächennutzers (Pächter) beachtet werden. Das gilt auch für Flächen im Landeseigentum. Abgesehen davon können sich Neuaufforstungen nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes bewegen. In diesem Rahmen setzen wir uns für eine stetige Entwicklung unserer Waldbestände ein.

9. **Durch die Ausweisung von „Natura-2000-Gebieten“ erfolgt eine starke Beeinflussung der Handlungsmöglichkeiten der Waldeigentümer. Wie sieht Ihre Partei die Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete?**

Die Meldung der Natura-2000-Gebiete erfolgte auf der Grundlage der naturräumlichen Ausstattung. Die Ausweisung selbst beinhaltet keine Bewirtschaftungsbeschränkungen. Vielmehr sollen in einem Managementplan für das FFH- oder Vogelschutzgebiet Maßnahmen für die Erhaltung der zur Ausweisung führenden naturräumlichen Ausstattung festgeschrieben werden. Unser Ziel ist es, prioritär vertragliche Vereinbarungen zum Schutz der naturräumlichen Ausstattung zu treffen. Die Erstellung der Managementpläne befindet sich derzeit in der Pilotphase. Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der Erarbeitung der Managementpläne Forstleute sowie Waldbesitzer maßgeblich beteiligt werden.